

Medienmitteilung, frei zur Veröffentlichung

Zürich, 25. Juni 2020

Plenarversammlung der RKZ vom 20. Juni 2020

Auf dem Weg zu einer solidarischen, glaubwürdigen und vielfältigen Kirche

Corona-bedingt trat die RKZ dieses Jahr nicht schon im März, sondern erst im Juni zu einer Plenarversammlung zusammen. Entsprechend zahlreich waren die Traktanden. «Es stehen wichtige Weichenstellungen an, die weit über finanzielle Fragen hinausgehen», hielt RKZ-Präsidentin Renata Asal-Steger in ihrer Begrüssung fest. Zudem standen auch der Weg zu einer interkulturellen Pastoral und zu einer Erneuerung der Kirche zur Diskussion.

Vom «RKZ-Beitrag» zum «Kirche-Schweiz-Beitrag»

Unter dem wenig attraktiven Titel «Revision Beitragsreglement» behandelten die Delegierten mehr als ein knappes Reglement. Ein Blick auf die Zahlen zeigt, dass es um die gesamtschweizerische Solidarität in kirchlichen Belangen ging: Durchschnittlich beträgt der Beitrag der kantonalkirchlichen Organisationen jährlich etwas mehr als fünf Franken pro Kirchenmitglied über 15 Jahren. Um jedoch die finanzschwächeren RKZ-Mitglieder zu entlasten, beträgt der niedrigste Beitrag in Zukunft nur noch 2 Franken pro Kirchenmitglied, während die finanzstarken RKZ-Mitglieder zwischen 8 und 15 Franken beitragen. Dass die Revision eines in so hohem Ausmass vom Solidaritätsgedanken geprägten Reglements ohne Gegenstimme angenommen wird, ist alles andere als selbstverständlich.

Den grössten Teil ihres Budgets von rund 13 Millionen Franken setzt die RKZ für pastorale Aufgaben auf gesamtschweizerischer und sprachregionaler Ebene ein. Um dies auch für jene verständlich zu machen, die mit den Strukturen der katholischen Kirche weniger vertraut sind, beschlossen die Delegierten im Zuge dieser Revision eine Namensänderung: Anstatt «RKZ-Beitrag» wird in Zukunft «Kirche-Schweiz-Beitrag» genannt.

Finanzplanung in Zeiten der Ungewissheit

Auch beim Thema «Zielsumme für die Kirche-Schweiz-Beiträge und Finanzplanung 2021–2024» ging es nicht nur um Geld, sondern um die Schaffung guter Rahmenbedingungen für das kirchliche Leben auf nationaler Ebene und in den Sprachregionen. So befanden die Delegierten über die Zielsumme und das Budget

2021, den Beitrag der RKZ zu Gunsten der Schweizer Bischofskonferenz 2021 bis 2024, den Kredit für die Mitfinanzierung pastoraler Aufgaben 2022 bis 2025 und über einen Finanzplan für sämtliche Aufgaben der RKZ in den nächsten Jahren.

Verschiedene Faktoren erschweren eine solche Planung erheblich. Dazu zählen die Unsicherheiten über die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Lockdown, die steigenden Austrittszahlen und die Frage, welche Konsequenzen diese Entwicklungen für das pastorale Handeln der Kirche haben. Thomas Franck, Verwaltungsdirektor des katholischen Konfessionsteils im Kanton St. Gallen und Mitglied des RKZ-Präsidiums, machte jedoch darauf aufmerksam, die Relationen zu beachten: Die Kirche-Schweiz-Beiträge machen gerade mal 1,1% des Gesamtaufkommens aus Kirchensteuern und Beiträgen der öffentlichen Hand für die katholische Kirche in der Schweiz aus. Gespart werden sollte in erster Linie bei den übrigen 98,9%.

Die Delegierten folgten den Anträgen der Finanzkommission und des Präsidiums und stimmten einer Planung zu, die für die Bischofskonferenz eine Erhöhung um rund 5% auf insgesamt 2,4 Millionen Franken pro Jahr vorsieht, ab 2023 aber von einem insgesamt leicht sinkenden Finanzbedarf ausgeht. Dabei handelt es sich nicht etwa um eine Sparmassnahme. Vielmehr geht es darum, in der Migrationspastoral Aufgaben und die entsprechenden Gelder von der nationalen auf die kantonalkirchliche Ebene zu verlagern .

Auf dem Weg zur Erneuerung der Kirche und zu einer interkulturellen Pastoral

Schon länger befasst sich die RKZ mit der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die Migrationspastoral und mit dem von der Schweizer Bischofskonferenz angekündigten «gemeinsamen Weg zur Erneuerung der Kirche». Beide Themen sind für die Zukunft der katholischen Kirche in unserem Land entscheidend. Zudem geht es in beiden Bereichen um ein vermehrtes Miteinander auf Augenhöhe, sei es zwischen Einheimischen und Zugewanderten oder zwischen Amtsträgern und Laien, Männern und Frauen in der Kirche.

Erfreut nahmen die Delegierten zur Kenntnis, dass das Gesamtkonzept für die Migrationspastoral voraussichtlich noch dieses Jahr verabschiedet wird und die Umsetzung beginnen kann. Ebenfalls positiv wurde vermerkt, dass die Bischöfe beschlossen haben, einen Teil ihrer Versammlung im Dezember einem Austausch mit einer Delegation der RKZ dem «Weg der Erneuerung» zu widmen. Auch wenn es um dieses Thema wegen der Corona-Pandemie etwas stiller wurde, ist die Glaubwürdigkeitskrise nicht kleiner geworden. Die von der SBK im Juni 2019 genannten Fragen zur «Rolle der Frauen, Zölibat und viri probati, sexuelle Übergriffe und Machtmissbrauch, Glaube und Glaubensweitergabe» bleiben drängend, ebenso das von der RKZ eingebrachte Thema «Partizipation an Entscheidungen». Die zahlreichen Wortmeldungen bestätigten die Sicht der RKZ, dass diese Fragen nicht nur auf diözesaner, sondern auch auf schweizerischer Ebene zu bearbeiten sind. Die Einladung der SBK ist dazu ein erster Schritt, dem allerdings weitere folgen müssen, damit daraus ein gemeinsamer Weg entsteht.

Renata Asal-Steger rief in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeitsvereinbarung SBK-RKZ in Erinnerung. Diese hält fest, dass die beiden Partner sich frühzeitig und proaktiv mit Veränderungen in der Kirche und in ihrem Umfeld befassen, eine «gemeinsame Haltung» entwickeln sowie «strategische Ziele und Schwerpunkte» festlegen.

Standing Ovation für Werner Inderbitzin

Am Ende der Versammlung wurden einige RKZ-Delegierte verabschiedet, darunter Werner Inderbitzin, der als Präsident der Schwyzer Kantonalkirche seit 2007 als Gast an den Plenarversammlungen teilnahm, bis die Schwyzer Katholiken Ende 2019 der RKZ beitraten. Die RKZ-Präsidentin würdigte sein unermüdliches Engagement für diesen Beitritt. Es sei «alles andere als selbstverständlich, dass ein gestandener Politiker im Kanton Schwyz sein ganzes Gewicht dafür in die Waagschale wirft, dass die Kantonalkirche sich mit einem Ja zum RKZ-Beitritt die Bereitschaft bekundet, ein Mehrfaches des bisherigen Beitrags zu leisten». Die RKZ-Delegierten verdankten dies mit einem langanhaltenden Applaus.

Zusatzinformation 1: Berechnung der Kirche-Schweiz-Beiträge gemäss revidiertem Reglement

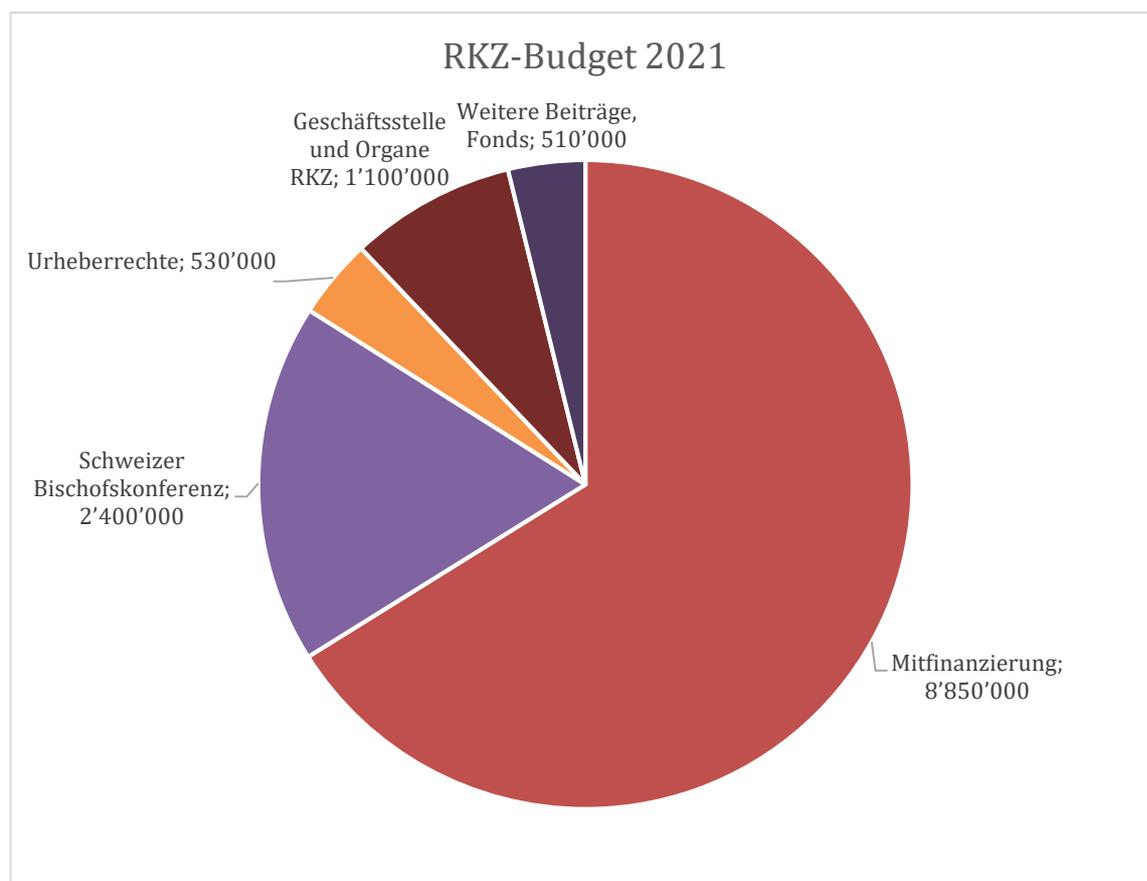
Die Kirche-Schweiz-Beiträge der kantonalkirchlichen Organisationen werden wie folgt berechnet:

- Die Hälfte der Zielsumme, d. h. des angestrebten Gesamtbetrages, wird wie bisher anteilmässig verteilt. Massgeblich ist die Zahl der Mitglieder der katholischen Kirche über 15 Jahre, die vom Bundesamt für Statistik erhoben wird.
- Die andere Hälfte der Zielsumme wird wie bisher in Form eines Finanzkraftbeitrags auf die kantonalkirchlichen Organisationen verteilt. Bei dessen Berechnung werden die Erträge aus Kirchensteuern und -beiträgen der natürlichen und juristischen Personen, die Beiträge der öffentlichen Hand (für die finanzielle Lage der Kirche) und der Ressourcenindex des Bundes (für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Kantons) berücksichtigt.
- Der resultierende Index kirchliche Finanzkraft wird neu auf Hundertstel-Punkte und nicht mehr auf Zehntels-Punkte gerundet. So können die Beiträge feiner abgestuft und sprunghafte Veränderungen der Beiträge der einzelnen kantonalkirchlichen Organisationen minimiert werden.
- Zudem wird der Kirche-Schweiz-Beitrag für sehr finanzschwache Mitglieder dank der beschlossenen Revision neu auf 2 Franken pro Kirchenmitglied über 15 Jahren reduziert.
- Zur Begrenzung nach oben wird bei der Berechnung des Finanzkraftbeitrags der Ressourcenindex des Bundes bei 240 Punkten plafoniert.

Zusatzinformation 2: Eckwerte des RKZ-Budgets 2021

Die RKZ rechnet 2021 mit Erträgen in der Höhe von rund 13,39 Millionen Franken (davon 13,31 Mio. aus Beiträgen ihrer Mitglieder). Diese werden wie folgt verwendet:

- 8,85 Mio. für die Mitfinanzierung gesamtschweizerischer und sprachregionaler Aufgaben der Kirche
- 2,40 Mio. für die Schweizer Bischofskonferenz
- 0,53 Mio. für Urheberrechtsentschädigungen
- 1,10 Mio. für die Geschäftsstelle und die Organe der RKZ
- 0,51 Mio. für weitere Beiträge, Fonds u.a.



Weitere Auskünfte erteilt Daniel Kosch, Generalsekretär der RKZ

Tel. 044 266 12 01, E-Mail: daniel.kosch@rkz.ch